

**MERKBLATT  
TANKREVISION**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausführung von Tankrevisionen haben sich per 1.1.2007 geändert.

- Die Kantone versenden ihre Aufforderung zur obligatorischen Durchführung einer Tankrevision nach zehn Jahren lediglich noch in den gefährdeten Gewässerschutzzonen (A+S).
- In den Gewässerschutzzonen B und C liegt die Verantwortung über die Betriebssicherheit der Tankanlage neu beim Hauseigentümer. Nach Art. 22 des Gewässerschutzgesetzes müssen aber auch diese Anlagen regelmässig kontrolliert und gewartet werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, **spätestens nach 10 Jahren** eine Revision der Tankanlage durchführen zu lassen. Zudem leisten Sie so einen Beitrag für einen ausgewogenen und vernünftigen Schutz von Gewässer und Umwelt.

Ablagerungen von Schlamm und Kondenswasser führen zu Korrosionsbildung und Brennerstörungen. Dies gilt es zu verhindern. Zurückgreifend auf unsere langjährigen Erfahrungen raten wir Ihnen zu einer **Volltankrevision**, die neben einer äusseren Sichtkontrolle auch die Innenreinigung des Lagerbehälters umfasst. **Dabei werden Ölschlamm und Kondenswasser entfernt und der Tank erhält einen Innenschutzanstrich gegen Korrosion.**

Bei einer **Sichtkontrolle** hingegen wird der Tank nicht geöffnet; es findet lediglich eine Kontrolle der Zuleitungen und des Tankraumes statt.

Alle Arbeiten an Ihrer Tankanlage werden von Tankrevisoren mit eidg. Fachausweis durchgeführt. Der Heizbetrieb kann auf Wunsch während den Arbeiten aufrechterhalten werden.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Email. Die Herren **Thomas Müller, Beat Hüppi und Heinz Tschopp** unserer technischen Abteilung stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ihre SUTER, JOERIN AG**

PS: **Für Bestellungen bis zum 18. Januar 2008 gewähren wir Ihnen einen Frühbestellrabatt von 5%.**